

## Ergänzungsvorlage-Nr. 14/1628/2

öffentlich

**Datum:** 08.12.2016  
**Dienststelle:** LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im  
Archäologischen Park Xanten  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Müller

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

### Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt.

1.  
Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.
2.  
Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden
3.  
Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.
4.  
Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.
5.  
Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	siehe Seite 5 der Begründung
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung:

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum werden seit 2014 Einsätze auf sog. betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAPs) ermöglicht. Dies hat sich bewährt. Ziel der Förderung von BIAPs durch den LVR ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die bereits erfolgreichen BIAPs im Bereich Fundmagazin und Gärtnerteam im LVR-APX sollen daher verstetigt und die Mitarbeitenden ab 2017 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Im Rahmen eines inklusiven Projektes werden im LVR-APX seit 2014 römische Rheinschiffe originalgetreu nachgebaut. Drei Schiffstypen sind bereits fertiggestellt, das vierte Schiff befindet sich im Bau.

Seit 2015 kooperiert der LVR-APX (Dezernat 9) mit dem LVR-Integrationsamt (Dezernat 5). Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und des Zusammenwirkens des LVR-APX mit dem LVR-Integrationsamt europaweit einzigartig. Jugendliche mit Einschränkungen führen im Zuge von Langzeitpraktika den Schiffsbau aus. Diese kommen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Förderschulen.

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, Jugendliche mit Einschränkung zur Fachpraktikerin/ zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung auszubilden. Zwei der bereits in 2015 ausgewählten geeigneten jungen Männer werden im Qualifizierungsjahr 2016 durch Praktika und schulische Förderung intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und soll im Herbst 2017 beginnen. Auch nach Abschluss des Werftbetriebes soll eine integrative Holzwerkstatt im LVR-APX bestehen bleiben. Die geeignete Werkstatt besteht bereits, die Maschinen sind anzuschaffen. Die Auszubildenden sollen bei erfolgreichem Abschluss 2021 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Begleitet werden muss das Vorhaben durch eine/n fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in und eine/n Tischlermeister/in, für die ab 2017 unbefristete Stellen einzurichten sind.

Beide Personalentwicklungsstränge bilden die strukturierenden Elemente des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX als beispielhaftes Vorhaben im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zusammenwirken mit dem Dezernat 5 – Schulen und Integration. Darüber hinaus verfolgt das Vorhaben die Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend der Ergänzungsvorlage 14/1628/1 ergänzt.

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung festgestellt, dass die Bedeutung des Projektes für den LVR unbestritten ist, jedoch Fragen nach Kosten, Nutzen, Bedarf etc. nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Die einzelnen Fragen werden in dieser Ergänzungsvorlage erläutert.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1628/2:**

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung festgestellt, dass die Bedeutung des Projektes für den LVR unbestritten ist, jedoch Fragen nach Kosten, Nutzen, Bedarf etc. nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte diskutiert, die mit dieser Ergänzungsvorlage beantwortet werden:

*1) Ist die Einrichtung je einer Stelle für eine/n Tischlermeister/in und eine/einen fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in zwingend?*

Die Einrichtung der Stellen in Vollzeit ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, da die seit 2014 im Rahmen des Schiffsbauprojektes gemachten Erfahrungen gezeigt haben, dass hierfür Vollzeitstellen erforderlich sind. Diese Erfahrungen sind in der Vorlage 14/1628 bereits berücksichtigt worden.

Die Einrichtung der Holzwerkstatt darf nicht auf das bis zum Jahr 2021 ausgelegte Schiffsbauprojekt mit insgesamt 6 Schiffen reduziert werden. Im Rahmen des anerkannten Museumsentwicklungsplanes ergeben sich kontinuierlich weitere fachspezifische Aufgabenstellungen. Darüber hinaus soll die Holzwerkstatt zukünftig aufwendige Holzarbeiten in unterschiedlichen Bereichen des LVR-APX übernehmen.

*2) Gibt es zu der/dem Tischlermeister/in Alternativen in anderen Museen?*

Die Beschäftigung einer/eines Tischlermeisters/in im LVR-APX ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beschäftigung von Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAP) einen erhöhten Betreuungsaufwand verursacht, alternativlos.

Auch Praktika im Schiffsbauprojekt waren in der Vergangenheit nicht ohne dauerhafte Begleitung möglich. Aus dieser Erfahrung heraus müssen auch die Auszubildenden in der Holzwerkstatt dauerhaft begleitet werden. Da die Auszubildenden für sämtliche Schreinerarbeiten ausgebildet werden müssen, ist ein anleitender Tischlermeister lt. Handwerkskammer Düsseldorf gem. gesetzlicher Anforderungen zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit wurden Holzarbeiten mit entsprechendem Kostenaufwand extern vergeben.

*3) Kann die fachwissenschaftliche Koordination durch vorhandenes Personal wahrgenommen werden? Wie wurde das in der Vergangenheit gehandhabt?*

Eigenes Personal für die fachwissenschaftliche Koordination ist nicht vorhanden. Im laufenden Projekt römischer Schiffsbau ist eine Wissenschaftlerin (Zeitvertrag) Vollzeit seit 2013 mit diesen Arbeiten beschäftigt. Diese Position der Projektleitung "Römische Schiffswerft" ist nicht zu verwechseln mit der des/der fachwissenschaftlichen Integrationskoordinators/in:

- Die Projektleitung „Römische Schiffswerft“ ist ausschließlich für die fachliche Dokumentation während der Entstehung der Schiffsrekonstruktionen, Rekonstruktionszeichnungen, Publikationen und Ausstellungskonzept des drittmittelfinanzierten Projektes zuständig.
- Der/die fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in befasst sich u.a. mit der Planung, Entwicklung und Koordination sämtlicher Arbeiten der Holzwerkstatt, Suche nach Projektpartnern im Bereich von Behindertenwerkstätten / Förderschulen, Kontaktaufnahme- und -pflege zu Technikern, Ingenieuren und Handwerkern sowie zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In diesem Rahmen wird ein fachwissenschaftlicher Diskurs geführt.

*4) Welche Qualifikation benötigt die/der fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in?*

Die /der fachwissenschaftliche Integrationskoordinator/in muss über einen Hochschulabschluss im Fach Provinzialrömische Archäologie, Klassische Archäologie oder Vor- und Frühgeschichte verfügen und darüber hinaus Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen nachweisen können. Großes Organisationsgeschick und eine überdurchschnittlich hohe Sozialkompetenz sind Voraussetzung.

*5) Waren Praktika in der Vergangenheit ohne Begleitung möglich? Wenn nicht, reicht die aktuelle Begleitung nicht auch künftig aus?*

*Die Beantwortung dieser Frage ist bereits unter Frage 2 erfolgt.*

*6) Wo und in welchem Rahmen wird die Berufsschule absolviert?*

Die Berufsschule wird in einer theoriereduzierten Form besucht. Nach Auskunft der Handwerkskammer Düsseldorf kann die Schule frei gewählt werden (Berufskolleg Kleve, CJD Moers, Duisburg etc.). Im Zweifel benennt die Bezirksregierung die Schule. Die CJD Christophorusschule Niederrhein in Moers ist aufgrund der Ausrichtung und der Nähe zu den Wohnorten der Azubis wohl am geeignetsten. Der Berufsschulunterricht findet regelmäßig an 2 Tagen pro Woche statt. Konkrete Absprachen können erst nach Genehmigung der Ausbildungsplätze erfolgen.

*7) Für die Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme nach Abschluss der Ausbildung angestrebt. Was geschieht danach? Wird die Ausbildung fortgesetzt, ggf. für den externen Arbeitsmarkt?*

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen die ausgebildeten Fachpraktiker in den Dienst des LVR-APX übernommen werden.

Weitere große Projekte zur Rekonstruktion römischer Objekte sollen durchgeführt werden. Dies geschieht auch künftig vor den Augen des Museumspublikums. Durch derartige einzigartige Bauprojekte wird zusätzlich die Attraktivität des Archäologischen Parks gesteigert.

Ferner sind die Fachpraktiker für die ständige Wartung und Pflege aller Holzobjekte im Park zuständig (z.B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe, Werkzeuge). Überdies werden die weiteren Bedarfe an Holzrekonstruktionen und Holzobjekten durch die eigene Werkstatt abgedeckt. Dadurch werden Vergaben an Dritte überflüssig.

Nach dem ersten Ausbildungsgang wird geprüft, ob die Ausbildung erneut angeboten werden soll. Dies wird zu gegebener Zeit der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

*8) Welchen konkreten Mehraufwand bedeuten die personellen Maßnahmen für die Arbeitgebergesamtausgabe?*

Die Arbeitgebergesamtausgaben betragen für das Jahr 2017 198.500 € und ab dem Jahr 2021 ff 304.400 €.

Die Gegenfinanzierung durch Förderungen des Dezernates 5 beträgt gem. Anlage 1 im Jahr 2017 63.480 €, in den Jahren 2018 bis 2020 47.480 € (Regelleistungen) sowie im Jahr 2021 97.344 € und 87.344 € (Regelleistungen) ab dem Jahr 2022 und resultieren aus der Jahresberechnung heraus. Diese können je nach Ausbildungsstand und Start- und Abschlusszeitpunkt der Ausbildungsverhältnisse in den einzelnen Jahren abweichen.

Zusätzlich kann im Jahr 2017 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionskosten gewährt werden.

Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schätzung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen möglich.

*9) Kann das Verhältnis von zwei an der Ausbildung Beteiligten zu zwei Auszubildenden ggf. erhöht werden?*

Eine moderate Erhöhung der Auszubildendenzahlen ist grundsätzlich möglich, wäre aber mit weiteren Kosten in Höhe der förderungsfähigen Ausbildungsvergütung verbunden. Letztlich soll dies nach dem Ende des Schiffsbauprojektes bzw. unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erfahrungswerte im Rahmen des Ausbildungsganges im Jahr 2021 unter Einbeziehung der politischen Gremien entschieden werden.

*10) Warum wurden die aus der Vorlage resultierenden stellenplanrelevanten Aspekte nicht in die Stellenplanvorlage eingearbeitet?*

Zum Entwurf Stellenplan 2017/2018 wurde von Dezernat 9 eine Stelle „Wissenschaftliche/-r Referent“ für das Projekt „Römische Schiffswerft“ beantragt.

Da das Projekt „römische Rheinschiffahrtsflotte“ befristet bis 2021 angesetzt ist, wurde von Dezernat 1 kein dauerhafter Bedarf anerkannt. Eine zeitlich befristete Zahlungsmöglichkeit für eine Wissenschaftlerstelle wurde 2013 eingerichtet.

Im Stellenplangespräch zwischen Dezernat 1 und 9 am 17.06.2016 sowie in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 23.08.2016 wurde das Thema mit dem Ergebnis beraten, für das Projekt keine Stelle für den Stellenplanentwurf 2017/2018 vorzusehen, die Zahlungsmöglichkeit jedoch bis Projektende zu belassen.

Bei der befristeten Zahlungsmöglichkeit handelt es sich um das durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX geförderte bzw. finanzierte Schiffsbauprojekt.

Die jetzige Einrichtung einer dauerhaften Stelle als fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in befasst sich u.a. mit der Planung, Entwicklung und Koordination sämtlicher Arbeiten der Holzwerkstatt, Suche nach Projektpartnern im Bereich von Behindertenwerkstätten / Förderschulen, Kontaktaufnahme- und pflege zu Technikern, Ingenieuren und Handwerkern sowie zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

*11) Bis wann ist die noch nicht erfolgte Bedarfsprüfung, die Prüfung der Personalmengen und Eingruppierungen durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation abgeschlossen?*

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Frage des zusätzlichen Stellenbedarfs in der Vorlage 14/1580/1, die im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 12.12.2016 beraten wird, Stellung nehmen. In der Sitzung des Sozialausschusses am 28.11.2016 wurde über den Stand bzw. ein Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet.

*12) Lässt sich die Größenordnung der Aufträge an Dritte beziffern, die mit dem Betrieb der eigenen Holzwerkstatt eingespart werden können?*

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden (außerhalb des Schiffsbauprojektes) durch den LVR-APX Aufträge an Dritte in Höhe von ca. 350.000 €, darin enthalten sind rd. 20% Materialkosten, vergeben.

Frühestens ab dem Jahr 2020 ist mit potenziellen Einsparungen zu rechnen, wenn der Schiffbau sich seinem Ende nähert und die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung abgeschlossen sein wird. Eine entsprechende Evaluation wird dazu vorgelegt.

*13) Lässt sich die Gegenfinanzierung durch das LVR-Integrationsamt in konkreter Höhe beziffern?*

Die Gegenfinanzierung durch Förderungen des Dezernates 5 beträgt gem. Anlage 1 im Jahr 2017 63.480 €, in den Jahren 2018 bis 2020 47.480 € sowie im Jahr 2021 97.344 € und 87.344 € ab dem Jahr 2022 und resultieren aus der Jahresberechnung heraus. Diese können je nach Ausbildungsstand und Start- und Abschlusszeitpunkt der Ausbildungsverhältnisse in den einzelnen Jahren abweichen.

Zusätzlich kann im Jahr 2017 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu den Investitionskosten gewährt werden.

*14) Wie hoch wären die Kosten für den Bau von 3 Schiffen durch Externe gewesen?*

Die Finanzierung erfolgte durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX und beziffert sich auf ca. 0,5 Mio. € pro Jahr.

Ein Schiffsbau durch Externe würde hingegen mehrere Mio. € kosten.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage 14/1628/1:**

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

In seiner Sitzung am 08.11.2016 bat der Kulturausschuss, die Vorlage auch dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. Der Gremiengang zur Vorlage wurde entsprechend ergänzt.

## **Begründung der Ursprungsvorlage 14/1628:**

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**

#### **I. Ausgangssituation**

Seit dem Jahre 2014 wird im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum das inklusive Projekt „Römische Rheinschiffahrt“ durchgeführt. Das Projekt ist seit 2015 eine Kooperation zwischen dem LVR-APX (Dezernat 9) und dem Integrationsamt (Dezernat 5) des LVR.

Die Fachausschüsse wurden regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Zuletzt wurde mit Vorlage-Nr. 14/1008 ein ausführlicher Projektbericht gegeben und die Förderung durch die Fördermaßnahme aktion5 beschlossen.

#### **II. Sachstand**

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/ LVR-RömerMuseum sind seit 2014 betriebsintegrierte Arbeitsplätze (sogenannte BIAPs) geschaffen worden. Dies sind ein Arbeitsplatz im Bereich Fundmagazin, sieben Praktikantenplätze im Arbeitsbereich der Römischen Schiffswerft sowie seit 2015 ein Arbeitsplatz im Team der Gärtnerinnen und Gärtner des LVR-APX.

Der BIAP im Fundmagazin wurde bisher in erster Linie bei Hilfsarbeiten der Gesamtinventur der Magazinbestände im LVR-APX eingesetzt sowie mit Aufgaben im Gefüge der Fundbearbeitung.

Der BIAP im Gärtner team ist an einem guten Teil der anfallenden Arbeiten beteiligt, wie beispielsweise Rasen mähen, Unkraut jäten, Gerätepflege u.v.m. Eine Ausnahme bildet die Handhabung gefährlicher Maschinen wie Aufsitzmäher, Heckenschere o.ä..

Nicht im Rahmen eines BIAP, sondern mit einem regulären Zeitvertrag wurde 2012 ein blinder Mitarbeiter als Pförtner eingestellt, der 2014 unbefristet in den Dienst des APX eingestellt wurde.



Mit dem Bau der „Nehalennia“ (Rekonstruktion der römischen Lastenfähre von Xanten-Wardt) im Jahr 2014 im LVR-APX startete ein inklusives Projekt, bei dem Jugendliche mit Einschränkung ein römisches Schiff in einer besucherzugänglichen Werft rekonstruierten. Bei diesem besonderen Projekt kooperierten Archäologinnen und Archäologen, niederländische Schiffsbauer und verschiedene Bildungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen. Von Mai bis Oktober 2015 wurde – erstmals als Kooperation des LVR-APX (Dez. 9) und des Integrationsamtes (Dez. 5) - der römische Schiffsbau im LVR-APX fortgesetzt. Insgesamt sechs Jugendliche mit Behinderung arbeiteten am Bau von zwei römischen Einbäumen, die – ebenso wie die Lastenfähre – maßstabsgetreu und schwimmfähig nach originalen Vorbildern aus dem Rhein rekonstruiert wurden. Es handelt sich dabei um Fischerboote bzw. einen Lebendfischbehälter aus Eichenholz. Die Praktikanten, die aus verschiedenen Förderschulen aus den Kreisen Wesel und Kleve bzw. aus Werkstätten für behinderte Menschen kamen, erlernten verschiedene Techniken der Holzbearbeitung. Zudem sammelten sie auch wichtige Erfahrungen in Teamarbeit, Mobilität und Interkulturalität sowie im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern des Museumsbereiches und Journalisten.

Beim Bau der Einbäume „Philemon und Baucis“ kooperierten innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland das LVR-Dezernat Schulen und Integration sowie das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Das Projekt diente als Vorbereitung für die Maßnahme, im LVR-Archäologischen Park Xanten betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung einzurichten. Zwei für die Ausbildung infrage kommende Kandidaten konnten in 2015 ausgewählt werden. In dem weiteren Qualifizierungsjahr 2016 werden die beiden in einem nochmaligen Praktikum beim Bau einer römischen Liburne intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Beide Kandidaten erhalten zusätzlich schulische Förderung. Im Sommer 2016 wurde eine für den Betrieb des LVR-APX nicht mehr benötigte Halle ertüchtigt. Diese dient nun als besucherzugängliche Werft und erfüllt die Anforderungen für einen Ausbildungsbetrieb.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte für die Jahre 2014-2016 durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX, der dafür auf Sonderausstellungen im LVR-RömerMuseum verzichtete.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Grundsätzliches Ziel bei der Schaffung von BIAPs ist die dauerhafte Integration der Mitarbeitenden im ersten Arbeitsmarkt. Die bisherigen guten Erfahrungen mit den BIAPs im LVR-APX sollen zu einer Verstetigung des Einsatzes jener Mitarbeitenden führen, die sich als geeignet erwiesen haben.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1.

Ab 2017 sollen daher der Mitarbeiter im Fundmagazin und der Mitarbeiter im Gärtner-team des LVR-APX in feste Arbeitsplätze übernommen werden.

Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Mitarbeiter zwar tatsächliche Arbeitsbedarfe erfüllen, ihr Einsatz jedoch keine regulären Planstellen substituieren kann. Der Betreuungsbedarf durch Kolleginnen und Kollegen ist erheblich und erfordert zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

2.

Zwei bereits in 2015 ausgewählte junge Männer, die bisher als Praktikanten und BIAPs beim Schiffsbau beschäftigt waren, sollen – im Sinne der Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK – im LVR-APX von 2017 bis 2021 eine betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung erhalten. Vorrangig findet die Ausbildung bei der Mitarbeit an weiteren römischen Schiffsnachbauten statt. Der theoretische, insgesamt aber theoriereduzierte Teil der Ausbildung kann in den Berufskollegen Kleve oder Moers stattfinden. Ziel ist die dauerhafte Übernahme dieser Mitarbeiter in den Betrieb des LVR-Archäologischen Parks Xanten.

3.

Sowohl in der Ausbildungsphase als auch im Anschluss wird das Gesamtvorhaben von einem fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator/ einer fachwissenschaftlichen Integrationskoordinatorin geleitet. Da es sich bei den Holzarbeiten und auch bei der Pflege bereits bestehender Holzobjekte ausschließlich um wissenschaftlich fundierte Rekonstruktionen handelt, muss die Leitung durch einen solchen fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator / eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin erfolgen.

4.

Um eine lückenlose Betreuung der Auszubildenden gewährleisten zu können, muss ein leitender Ausbilder/ eine leitende Ausbilderin im LVR-APX beschäftigt werden. Dafür wird ein/eine Tischlermeister/in benötigt. Für die Anerkennung als Ausbilder/in der Fachpraktiker/innen wird eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation benötigt.

Eine Prüfung der zuvor in den Ziffern 1. – 4. beschriebenen Bedarfe ist durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation noch nicht erfolgt. Gleiches gilt für die Personalmengen und die Eingruppierungen.

5.

Notwendig ist die dauerhafte Einrichtung einer Werkstatt für Holzbearbeitung. Sowohl die zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildeten Menschen als auch der Tischlermeister/die Tischlermeisterin können vielfache Aufgaben übernehmen, die derzeit extern vergeben werden müssen. Neben zahlreichen Schreinerarbeiten und der Anfertigung von römischen Rekonstruktionen (Fenster, Türen, Möbel, Geräte usw.) betrifft dies auch die Wartung und Pflege der immer größeren Anzahl an Holzobjekten (z. B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe) im Park.

Zurzeit werden beim Schiffsbau die Maschinen des selbständigen Schiffsbaumeisters genutzt. Um die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung anzubieten und im Anschluss auch unabhängig vom Schiffsbau die benötigten Holzarbeiten durchführen zu können, muss ein Maschinenpark angeschafft werden:

	<b>Investitionsgut</b>	<b>Kaufpreis (netto)</b>
1.	Formatkreissäge	30.000 €
2.	Abrichthobelmaschine	20.000 €
3.	Dickenhobelmaschine	25.000 €
4.	Tischfräsmaschine	20.000 €
5.	Tischbandsägemaschine	25.000 €
6.	Lochbohrmaschine	15.000 €
7.	Diverse Handmaschinen	5.000 €
		<b>140.000 €</b>

Eine Förderung der Sachmittel durch das Integrationsamt des LVR im Rahmen der Ausgleichsabgabe soll beantragt werden (20.000 € pro Arbeitsplatz, max. 80% der Kosten). Gespräche mit der zuständigen Handwerkskammer haben bereits stattgefunden. Die endgültige Prüfung und Genehmigung der Werft durch die Handwerkskammer kann erst nach Genehmigung der benötigten Sachmittel und Personalien erfolgen.

Bisher entstanden verschiedene Typen der römischen Rheinschifffahrt: Eine Lastenfähre („Nehalennia“ 2014) und 2 Fischerboote („Philemon und Baucis“ 2015). Bis 2021 sollen in der für das Museumspublikum des LVR-APX dauerhaft geöffneten Werft alle für die römische Rheinschifffahrt nachgewiesenen Schiffstypen funktionsfähig nachgebaut werden. Die Liburne (Truppen- und Lastensegler 2016/2017) befindet sich bereits im Bau, danach sollen die Lusorie (gerudertes Patrouillenboot 2018/2019) und der Große Prahm von Xanten-Lüttingen (Lastkahn von 34 m Länge 2020/2021) gebaut werden. Diese werden dann als nachhaltige Produkte die Hauptexponate in einem eigenen inklusiven Ausstellungsbereich des LVR-APX zur römischen Rheinschifffahrt bilden. Dort wird auch die Genese und Durchführung dieses inklusiven Projektes der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die schwimmfähigen Schiffe werden gelegentlich zu Test- und Werbezwecken zu Wasser gelassen. Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und der eingebundenen Akteure europaweit einzigartig, wobei den beteiligten Dezernaten 5 und 9 erstmals eine Möglichkeit zur gemeinsamen positiven, internationalen Außenwirkung geboten wird. Aufgrund der Wertschätzung, die den beim Schiffsbau beschäftigten jungen Menschen vom Museumspublikum entgegengebracht wird, eignet sich dieses Projekt im besonderen Maße, daran die betriebliche Ausbildung anzugliedern. Die Arbeit in einem funktionierenden Team, bei der sichtbar Objekte entstehen, die von der Öffentlichkeit und von der Presse wahrgenommen werden, trägt zusätzlich zur hohen Motivation bei.

Wie bisher auch, soll die Durchführung des Projektes Schiffbau durch Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel mit jährlicher Bewilligung) 2017 bis 2021, Förderung durch aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX erfolgen.

### **Zeit- und Kostenplan für den Aktionsplan Integration des LVR-APX**

2017: Festeinstellung BIAP-Mitarbeiter im Bereich Fundmagazin

2017: Festanstellung BIAP-Mitarbeiter Gärtner team

Holzwerkstatt

Herbst 2017: Beginn der Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung;  
zwei Auszubildende (Ausbildungsdauer 3 Jahre) Personalkosten in 2017 ca. 6.500 € pro Azubi, in 2018 und 2019 ca. 14.000 € pro Azubi und in 2020 ca. 8.000 € pro Azubi; anschließend könnte bei dauerhafter Einrichtung einer Holzwerkstatt möglicherweise eine unbefristete Übernahme in den Dienst des LVR erfolgen.

Herbst 2017: Ausbilder/in (Tischlermeister/in)

2017: Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in

Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit 20.000 € Investitionszuschuss durch das Integrationsamt gefördert werden (max. 80 % der Gesamtinvestition). Das gilt auch für die Ausbildungsplätze, d. h. jeder Arbeits- und Ausbildungsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit bis zu 20.000 € Investitionskostenzuschuss gefördert werden (max. 80.000 € Investitionskostenzuschuss).

Als Personalkostenzuschuss übernimmt das Integrationsamt 50 % vom Arbeitnehmer-Brutto der beiden ehemals auf BIAP beschäftigten Personen sowie monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung der Beschäftigten.

Für die Auszubildenden werden monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung gezahlt.

**Arbeitgebergesamtausgaben (2017)**

	2017	Ab 2021 (nach der Ausbildung)	
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmaga- zin	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmaga- zin	43.900 €
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 1	6.500 €	Gesellin/Geselle 1	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 2	6.500 €	Gesellin/Geselle 2	43.900 €
Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	24.300 €	Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	50.900 €
Fachwissenschaftliche/r Integrati- onskoordinator/in	76.200€	Fachwissenschaftliche/r Integrations- koordinator/in	77.900 €
Gesamt	198.500 €	Gesamt	304.400€

**Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schät-  
zung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen  
möglich.**

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX wird zugestimmt. Die o.g. im LVR-APX vorhandenen BIAPs sollen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojektes bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX verstetigt und die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Ein/e Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 beschäftigt werden.

Mit Beschlussfassung der politischen Gremien werden die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

#### **V. Ausblick**

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Politik über eine Fortsetzung des Ausbildungsbetriebes entscheiden. Möglichkeiten zur Integration weiterer BIAPs in den LVR-APX werden den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Vertretung

K a r a b a i c

## Anlage 1

### **Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX, Vorlage Nr. 14/1628/2**

#### **Frage Nr. 13**

Die Bezuschussung des LVR-Integrationsamtes der in der o.g. Vorlage dargestellten Arbeits- und Ausbildungsplätze kann aus verschiedenen Förderprogrammen im Rahmen des sog. „LVR-Budgets für Arbeit“ erfolgen. Folgende Bausteine des „LVR-Budget für Arbeit“ können zur Förderung der dargestellten Arbeits- und Ausbildungsplätze genutzt werden: „Übergang 500 Plus – mit dem LVR-Kombilohn“, Sonderprogramm aktion5, Regelförderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Sowohl die 2 Arbeitsplätze als auch die 2 Ausbildungsplätze können einmalig mit je. 20 TEURO investiv gefördert werden, wenn entsprechende Sachinvestitionen nachgewiesen werden (von den nachgewiesenen Kosten können nur max. 80% bezuschusst werden).

Bei den beiden neueingestellten (ehemals auf einem betriebsintegrierten WfbM-Arbeitsplatz beschäftigten) Beschäftigten können 50% der Arbeitnehmerbruttolohnkosten bezuschusst werden, sowie 210,- EURO Betreuungspauschale pro Person und Monat.

Bei den beiden Auszubildenden erfolgt i.d.R. keine Bezuschussung des Ausbildungsgeldes durch das LVR-Integrationsamt, da dies regelhaft durch die Agenturen für Arbeit mit bis zu 75% des Ausbildungsgeldes gefördert wird (in Ausnahmefällen – wenn die Arbeitsagentur nicht fördert – kann das LVR-Integrationsamt hier auch bis zu 50% des Ausbildungsgeldes fördern). Die Höhe des Zuschusses zum Arbeitsentgelt seitens der Arbeitsagentur kann nur in Abhängigkeit von einer konkreten Person und einem konkreten Arbeits- und Ausbildungsplatz ermittelt werden. Ein entsprechender Antrag wird vor Abschluss der Arbeits- und Ausbildungsverträge bei der Arbeitsagentur gestellt. Für die Auszubildenden wird jedoch - wie bei den Beschäftigten - eine Betreuungspauschale von 210,- EURO pro Person und Monat gezahlt.

Aus dem Programm aktion5 kann darüber hinaus für die beiden neu einzustellenden Personen eine einmalige Einstellungsprämie von 5.000 EURO (bei unbefristetem Arbeitsvertrag) und für die beiden Auszubildenden eine einmalige Ausbildungsprämie von 3.000 EURO gezahlt werden. Sollten die Auszubildenden nach Ablauf der Ausbildung einen Arbeitsvertrag beim LVR-APX erhalten, kann eine nochmalige Einstellungsprämie von 5.000 € gezahlt werden.

Die Zuschüsse des LVR-Integrationsamt auf der Basis der Vorlage Nr. 14/1628 (das in der Vorlage dargestellte AG-Brutto wurde kalkulatorisch um den AG-Anteil zur Sozialversicherung i.H.v. 12% gekürzt) betragen demnach:

<b>2017</b>	AN- Brutto	Lohnkostenzuschuss (dauerhaft)	Pauschale (dauerhaft)	Aktion5 (einmalig)	<b>Gesamt 2017</b>	einmaliger Invest- Zuschuss
MA Fundma- gazin	37.400	18.700	2.520	5.000	<b>26.220</b>	20.000
MA Gärtner	37.400	18.700	2.520	5.000	<b>26.220</b>	20.000
Azubi 1	6.500	siehe Absatz 4	2.520	3.000	<b>5.520</b>	20.000
Azubi 2	6.500	siehe Absatz 4	2.520	3.000	<b>5.520</b>	20.000
<b>Gesamt</b>					<b>63.480</b>	80.000

<b>Ab 2021</b>	AN- Brutto	Lohnkostenzuschuss (dauerhaft)	Pauschale (dauerhaft)	Aktion5 (einmalig)	<b>Gesamt 2021</b>	einmaliger Invest- Zuschuss
MA Fundma- gazin	38.632	19.316	2.520	-	<b>21.836</b>	-
MA Gärtner	38.632	19.316	2.520	-	<b>21.836</b>	-
Geselle 1	38.632	19.316	2.520	5.000	<b>26.836</b>	-
Geselle 2	38.632	19.316	2.520	5.000	<b>26.836</b>	-
<b>Gesamt</b>					<b>97.344</b>	